



Fachbereich Rechnungsprüfung

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Az.: 14.20.10/19



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Gegenstand der Prüfung	5
1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	6
1.4 Vorgegangene Prüfungen	8
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen	9
2.1.2 Buchführung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan	13
3.3 Beteiligungsbericht	13
4 Haushaltskonsolidierungskonzept	13
5 Ausführung des Haushaltsplans	14
5.1 Planvergleich	14
5.1.1 Ergebnisplan	14
5.1.2 Finanzplan	14
5.2 Vorläufige Haushaltsführung	15
5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
5.4 Liquiditätskredite	15
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019	16
6.1 Ergebnisrechnung	16
6.1.1 Teilergebnisrechnungen	18
6.2 Finanzrechnung	18
6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	21
6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit	21
6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	22
6.3 Teilfinanzrechnungen	22
6.4 Bilanz	22
6.4.1 Aktiva	23
6.4.2 Passiva	27
6.5 Anlagen	30
6.5.1 Rechenschaftsbericht	30
6.5.2 Anlagenübersicht	30
6.5.3 Forderungsübersicht	31



6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht.....	31
6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	32
6.6 Zusammenfassung.....	33
7 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	33
8 Schlussbemerkung	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan.....	14
Tabelle 2: Finanzplan.....	14
Tabelle 3: Entwicklung Liquiditätskredite.....	15
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	16
Tabelle 5: Finanzrechnung.....	20
Tabelle 6: Aktiva.....	23
Tabelle 7: Passiva.....	27
Tabelle 8: Forderungsübersicht.....	31
Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht.....	32



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IKW	Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld
i.V.m.	in Verbindung mit
K	Kreisstraße
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KSM	Kreisstraßenmeisterei
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Million
NHKR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
OL	Ortslage
Rechnungsprüfungsamt	Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
S.	Satz
SK	Sekundarschule
T	Tausend
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz



1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat seine Haushaltswirtschaft zum 01.01.2013 auf das System des NHKR umgestellt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 ist der siebente Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach den doppelten Regeln.

Um die fehlenden Jahresabschlüsse effizient und rechtskonform schnellstmöglich zu erstellen, hat das Land Sachsen-Anhalt mit den Runderlassen vom 15.10.2020 und 22.04.2022 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse getroffen.

Danach gelten für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 entsprechende Erleichterungen.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschloss auf seinen Sitzungen am 03.12.2020 (Beschluss-Nr: 083-10/2020) und 08.12.2022 (Beschluss-Nr: 170-28/2022) die Anwendung der Erlasse „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 und „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ vom 22.04.2022.

Für die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse von 2015 bis einschließlich für den Jahresabschluss 2021 wird der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf folgende Punkte verzichten:

- Nachholung unterlassener körperlicher Bestandsaufnahmen (§ 32 i.V.m. § 33 Abs. 1 und 4 KomHVO)
- Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen
- Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke (§ 41 Abs. 3 KomHVO)
- Erstellung eines Anhangs (§ 47 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA)



- Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (§ 48 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 3 KVG LSA)
- Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO
- Dokumentation von Teilrechnungen (§ 45 KomHVO)

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird danach:

1. für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 verkürzte Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich zur Prüfung übergeben,
2. für das Haushaltsjahr 2021 einen erleichterten Jahresabschluss bis spätestens zur Beschlussfassung des Haushaltes 2023 erstellen,
3. spätestens für das Haushaltsjahr 2022 einen vollständigen Jahresabschluss aufstellen.

Gegenstand der Prüfung war der verkürzte Jahresabschluss zum 31.12.2019, die Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den verkürzten Jahresabschluss 2019, die Buchführung, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem verkürzten Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen



Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Der verkürzte Jahresabschluss mit allen Unterlagen war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die den Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- Die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 mit allen Bestandteilen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.
- Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld überprüft.
- Die Anlagen zum Jahresabschluss wurden daraufhin geprüft, ob die in § 49 KomHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.
- Der vollständige, korrekte und getrennte Nachweis der Zahlungsmittelflüsse.
- Die Zugänge zum Anlagevermögen einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

Darüber hinaus war der verkürzte Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt.



Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Prüfungsbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammengefasst.

Die Prüfungsarbeiten erfolgten von Ende Februar 2023 bis Ende März 2023 mit anschließender Fertigstellung des Prüfungsberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt.

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 03.12.2020 sollten die Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 innerhalb eines Jahres bis zum 31.12.2021 aufgestellt und kontinuierlich dem Rechnungsprüfungsamt übergeben werden. Die Jahresabschlüsse bis 2018 wurden bis Ende Dezember 2021 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Aufgrund des Hackerangriffs vom 06.07.2021 auf das IT-Netzwerk des Landkreises Anhalt-Bitterfeld konnten die entsprechenden Fachanwendungen nicht genutzt werden. Deshalb beschloss der Kreistag am 20.01.2022 die Änderung der Termine für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 bis zum 30.06.2022 und des Jahresabschlusses 2021 bis zum 31.12.2022. Der verkürzte Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 30.06.2022 zur Prüfung vorgelegt.

Der feststellende Landrat (Herr Andy Grabner) hat in seiner Vollständigkeitserklärung vom 30.06.2022 die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 versichert.

1.4 Vorangegangene Prüfungen

Der verkürzte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit von Ende Oktober 2022 bis Ende Dezember 2022 - mit Unterbrechungen - geprüft.

Der Schlussbericht vom 20.01.2023 wurde dem Leiter des FB 20 am 26.01.2023 übergeben.

Der verkürzte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit von Ende Dezember 2022 bis Ende Februar 2023 geprüft.

Der Schlussbericht vom 06.03.2023 wurde dem Leiter des FB 20 am 06.03.2023 übergeben.

Da die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zum Prüfzeitpunkt noch nicht lange an den FB 20 ergangen waren, konnte nicht davon ausgegangen werden, dass sich die zuständigen Gremien in der Kürze der Zeit mit den in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 angeführten Prüfungsfeststellungen auseinandersetzen oder über die Jahresabschlüsse und die Entlastung des Landrates beschließen konnten.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.



2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verwendet für seine Buchführung das Fachprogramm ab-data Web Finanzwesen, Version 3.1 der ab-data GmbH & Co.KG Velbert. Der Softwareanbieter ab-data GmbH & Co.KG hat für die aktuelle Version ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH für den Geltungsbereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Das aktuelle Zertifikat weist eine Gültigkeit bis zum 16.12.2022 aus.

Der verwendete Kontenrahmen und die Produktbereiche und Produktgruppen entsprachen den rechtlichen Anforderungen gemäß § 161 KVG LSA.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Saldovorträge der Vermögensrechnung zum 01.01.2019 wichen von den Werten zum Jahresabschluss 31.12.2018 um 1.845.512,05 € ab. Die Differenz ergab sich aus der Übernahme der KSM in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2019.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus dem HKR-Programm erstellt.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen insgesamt zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Das Anordnungswesen erfolgte zentral.



Die Buchungen wurden nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes fortlaufend und zeitnah erfasst. Den Buchungsvorschriften der KomKBVO wurde entsprochen. Die Verknüpfungen der Produktkonten mit den entsprechenden Bilanzkonten sind gegeben.

Die Konten der Ergebnisrechnung sind mit den korrespondierenden Finanzkonten ordnungsgemäß gekoppelt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Der Jahresabschluss besteht nach § 118 KVG LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang.

Der Jahresabschluss 2019 wurde unter Anwendung des Runderlasses „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 erstellt.

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 kann bis zum Jahresabschluss 2020 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Jahresabschlusses abgeleitet worden sind.

Im Ergebnis der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zur Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden ist und dass unter Berücksichtigung des Erlasses 2020 der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sich ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Anwendung des o.g. Runderlasses wurde die Frist zur Erstellung der Jahresabschlüsse neu geregelt. Danach war eine Erstellung der vom Kreistag beschlossenen verkürzten Jahresabschlüsse bis zum 30.06.2022 möglich.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Jahresabschlusses wirtschaftlich und sparsam geführt wurde.



3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2019 und der Haushaltsplan 2019 mit seinen Bestandteilen Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

In seiner Sitzung am 06.12.2018 hat der Kreistag die Haushaltssatzung, Beschluss-Nr. 249-32/2018 für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde

1. im Ergebnisplan mit dem

a. Gesamtbetrag der Erträge auf	230.482.900 €
b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	225.707.200 €

2. im Finanzplan mit dem

c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	222.493.400 €
d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	216.617.100 €
e. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.189.200 €
f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.886.800 €
g. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.490.500 €
h. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.447.800 €

Gesamtbetrag Kreditaufnahmen 3.315.600 €

Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen 1.908.900 €

Höchstbetrag Liquiditätskredite 71.000.000 €

festgesetzt.

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2019 betragen

41,115 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr sowie

41,115 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.



In den §§ 6 bis 11 der Haushaltssatzung wurden weitere Festlegungen getroffen. Im Einzelnen wird auf die Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verwiesen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Er weist Gesamterträge mit 230.482.900 € und Gesamtaufwendungen mit 225.707.200 € auf. Daraus ergab sich ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 4.775.700 €.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 27.12.2018 zur Prüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 28.01.2019, Az. 206.4.4-10402-LK ABI-HH 2019 vom Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Zum Beschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung 2019 ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.315.600 Euro wird erteilt.
3. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.908.900 Euro, der in Höhe von 1.888.500 Euro der Genehmigung bedarf, wird genehmigt.
4. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 71.000.000 Euro wird erteilt und im Übrigen versagt.
5. Es wird angeordnet, dass der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bis zum 30. April 2019 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite beschließt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 4 vom 01.03.2019.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen lag in der Zeit vom 05.03.2019 bis 19.03.2019 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Köthen, Zeppelinstraße 15 öffentlich aus.

Der Beitrittsbeschluss, Beschluss-Nr. 258-33/2019, zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2019 wurde vom Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 21.02.2019 gefasst.

Für 2019 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.



3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 101 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO aufgestellt worden. Die in § 1 KomHVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt vollständig vor.

Für den Haushalt 2019 wurden insgesamt 23 Teilhaushalte sowie 158 Produkte gebildet, die organisatorisch dem Bereich Landrat sowie den zwei Dezernaten zugeordnet waren.

Die Produkte innerhalb der jeweiligen Teilpläne wurden gemäß § 4 Abs. 2 KomHVO zu Budgets zusammengefasst und sind untereinander im jeweiligen Teilhaushalt deckungsfähig. Ein Teilplan kann aus mehreren Budgets bestehen.

3.3 Beteiligungsbericht

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA war dem Haushaltsplan 2019 ein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 beigelegt.

Der Beteiligungsbericht wurde in der 32. Sitzung des Kreistages am 06.12.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung der Vertretung erörtert.

4 Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Kommune hat nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn entgegen § 98 Abs. 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dieses dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2019 den Ergebnishaushalt ausgeglichen vorlegen.

Auch war der Ergebnisplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 ausgeglichen. Jedoch ist nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Entgegen der Forderung des § 100 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA wurde das erforderliche Haushaltskonsolidierungskonzept nicht mit der Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen und mit der Haushaltssatzung dem Landesverwaltungsamt vorgelegt.

Der Kreistag beschloss, Beschluss-Nr. 264-34/2019, auf seiner Sitzung am 21.03.2019 die Fortschreibung des Programms zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018-2026 bis 2027. **Somit wurde der Anordnung in der Verfügung zur Haushaltssatzung 2019 vom 28.01.2019 des Landesverwaltungsamtes entsprochen.**



5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro			
	Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	216.979.724,83	238.390.000,00	230.482.900,00
Ordentliche Aufwendungen	212.844.278,66	230.812.600,00	225.707.200,00
Ordentliches Ergebnis	4.135.446,17	7.577.400,00	4.775.700,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	4.135.446,17	7.577.400,00	4.775.700,00

Tabelle 1: Ergebnisplan

Der Ergebnisplan wies in der Haushaltsplanung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 4.775.700 € aus. Gegenüber dem Vorjahr, welches in der Haushaltsplanung einen Überschuss von 7.577.400 € auswies, fiel das Ergebnis der Haushaltsplanung 2019 deutlich niedriger aus. Die Ursachen wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 erläutert.

Während der Haushaltsdurchführung kam es zu keiner Ergebnisverschlechterung. Die Ergebnisrechnung schloss zum 31.12.2019 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 6.311.027,68 € ab, welches sich im Vergleich zum Ergebnisplan um 1.535.327,68 € verbessert hatte. Das Ergebnis wurde als ordentliches Ergebnis ausgewiesen.

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.799.369,14 € zur Verfügung. Diese wurden im Berichtsjahr mit 1.773.692,44 € in Anspruch genommen.

5.1.2 Finanzplan

Finanzplan in Euro			
	Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.587.763,43	230.126.300,00	222.493.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.240.653,95	221.357.600,00	216.617.100,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.347.109,48	8.768.700,00	5.876.300,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.411.101,19	8.849.800,00	8.189.200,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.857.812,91	11.338.600,00	11.886.800,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-446.711,72	-2.488.800,00	-3.697.600,00
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	4.900.397,76	6.279.900,00	2.178.700,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.779.299,11	-6.223.600,00	-3.957.300,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.878.901,35	56.300,00	-1.778.600,00
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.504.652,22	0,00	0,00
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.365.072,34	56.300,00	-1.778.600,00

Tabelle 2: Finanzplan

Der Finanzhaushalt erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Liquidität des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.



Im Vergleich zum Vorjahr war der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres gesunken.

Aus dem Vorjahr standen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 4.600.248,11 € zur Verfügung. Daraus folgten Inanspruchnahmen in Höhe von 1.998.519,14 € sowie erneute Übertragungen von 649.286,78 €.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises wurde am 01.03.2019 öffentlich bekannt gemacht. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 104 KVG LSA.

5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA stellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar.

Voraussetzung für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist, dass diese unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 105 KVG LSA.

5.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 71.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 81.000.000,00 €.

Der Landkreis nahm im Berichtszeitraum Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 52.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 52.000.000,00 € betrug. Dementsprechend blieb der Stand des Liquiditätskredites zum 31.12.2019 im Vergleich zu Beginn des Haushaltsjahres unverändert.

Entwicklung Liquiditätskredite			
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Veränderung gegenüber Vorjahr
EUR			
Eröffnungsbilanz 2013	64.640.000,00		0,00
Jahresabschluss 2013	64.640.000,00	67.200.000,00	2.560.000,00
Jahresabschluss 2014	67.200.000,00	71.500.000,00	4.300.000,00
Jahresabschluss 2015	71.500.000,00	68.000.000,00	-3.500.000,00
Jahresabschluss 2016	68.000.000,00	64.500.000,00	-3.500.000,00
Jahresabschluss 2017	64.500.000,00	64.000.000,00	-500.000,00
Jahresabschluss 2018	64.000.000,00	52.000.000,00	-12.000.000,00
Jahresabschluss 2019	52.000.000,00	52.000.000,00	0,00
Veränderung gegenüber Eröffnungsbilanz		-12.640.000,00	

Tabelle 3: Entwicklung Liquiditätskredite



Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 71.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten. Für Liquiditätskredite (inklusive Kontokorrentkredite) waren im Berichtsjahr 73.397,08 € (im Vorjahr 236.418,31 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzufluss (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus.

Ergebnisrechnung				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist – Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.484.277,32	9.502.800,00	9.558.321,59	55.521,59
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.499.958,29	176.465.946,67	171.413.324,00	-5.052.622,67
3. + sonstige Transfererträge	7.270.607,33	9.840.700,00	7.513.350,55	-2.327.349,45
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.699.132,26	7.554.600,22	7.019.777,58	-534.822,64
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.799.013,03	22.343.471,08	21.586.855,02	-756.616,06
6. + sonstige ordentliche Erträge	8.383.757,68	7.936.334,09	8.975.615,91	1.039.281,82
7. + Finanzerträge	22.813,12	28.040,00	17.699,77	-10.340,23
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	211.725,83	250.000,00	192.132,24	-57.867,76
9. = Ordentliche Erträge	224.371.284,86	233.921.892,06	226.277.076,66	-7.644.815,40
10. Personalaufwendungen	46.541.726,33	50.098.457,12	49.224.574,73	-873.882,39
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.953.077,95	26.084.606,57	23.103.597,52	-2.981.009,05
13. + Transferaufwendungen	75.417.269,05	84.228.288,65	82.492.131,57	-1.736.157,08
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	58.994.498,69	61.073.662,69	55.303.299,75	-5.770.362,94
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.567.361,88	1.180.000,00	1.021.089,08	-158.910,92
16. + bilanzielle Abschreibungen	8.496.332,44	9.128.500,00	8.821.356,33	-307.143,67
17. = Ordentliche Aufwendungen	211.970.266,34	231.793.515,03	219.966.048,98	-11.827.466,05
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	12.401.018,52	2.128.377,03	6.311.027,68	4.182.650,65
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	12.401.018,52	2.128.377,03	6.311.027,68	4.182.650,65
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis				6.311.027,68
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Übersichten des ordentlichen Ergebnisses				0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen				6.311.027,68
2. Jahresergebnis				6.311.027,68
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)				0,00
= bereinigtes Jahresergebnis				6.311.027,68

Tabelle 4: Ergebnisrechnung



Der vorliegende Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.311.027,68 € und damit eine Verbesserung von 4.182.650,65 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz und von -6.089.990,84 € gegenüber dem Vorjahr aus. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Ergebnis zusammen.

Die Prüfung erfolgte auf die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im HKR-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnismgliederung gemäß § 2 KomHVO und des verwendeten Kontenrahmens.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

+ Ordentliche Erträge	226.277.076,66 €
- Ordentliche Aufwendungen	219.966.048,98 €
= Ordentliches Ergebnis	6.311.027,68 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	6.311.027,68€

Den Hauptanteil an den ordentlichen Erträgen machten mit 75,8 % die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus. Davon entfielen mehr als ein Drittel auf die Kreisumlage. Diese fiel im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € niedriger aus.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres waren bei den ordentlichen Erträgen Mindererträge in Höhe von 7.644.815,40 € zu verzeichnen, diesen standen bei den ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 11.827.466,05 € gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten bei den Erträgen 1.905.791,80 € mehr vereinnahmt werden. Nennenswerte höhere Erträge wurden bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Mindererträge hauptsächlich bei den Kostenerstattungen ausgewiesen.

Wesentliche Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entstanden bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen von rund 5,1 Mio. €. Insbesondere für laufende Zwecke vom Land von ca. 1,69 Mio. €; der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende von ca. 2,79 Mio. € und den sonstigen Transfererträgen von rund 2,33 Mio. €. Weitere Mindererträge von rund 2,1 Mio. € ergaben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten durch fehlende Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren und den privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen durch geringere Erstattungen vom Land für Hilfen von Asylsuchenden und der Betreuung von Flüchtlingen.

Bei den Aufwendungen hatten die Transferaufwendungen mit rund 37,5 %, gefolgt von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rund 25,1 % und den Personalaufwendungen mit rund 22,4 % den Hauptanteil an den ordentlichen Aufwendungen.



Eine wesentliche Steigerung von ca. 2,68 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei den Personalaufwendungen. Diese resultierte aus der Rückführung des Eigenbetriebes KSM in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der damit verbundenen Übernahme des Personals sowie Tariferhöhungen.

Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wurden bei allen Aufwandsarten ausgewiesen.

Wesentliche Mehraufwendungen waren bei den Unterbringungs- und Betreuungsaufwendungen in Einrichtungen von ca. 1,85 Mio. € und der außerplanmäßigen Rückstellungszuführung von ca. 702,8 T€ für mögliche Zahlungen an das „BIG-Hotel“ entstanden.

Im Ergebnis weichen die Erträge und Aufwendungen deutlich von den fortgeschriebenen Ansätzen ab.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

Feststellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte im Haushaltsjahr 2019 erneut die erforderlichen ordentlichen Erträge erwirtschaften, um die entstandenen ordentlichen Aufwendungen zu decken. Der Haushaltsausgleich war damit erfolgt, so dass kein Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG LSA vorlag.

6.1.1 Teilergebnisrechnungen

Auf die Dokumentation der Teilergebnisrechnungen gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund der Runderlasse vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" und vom 22.04.2022 zur „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ verzichtet.

6.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Kommune zu einem bestimmten Zeitpunkt ab.

Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung nach § 3 KomHVO. Sie ist das Äquivalent zum Finanzplan.

Die Finanzrechnung weist Einzahlungen von 269.095.089,69 € und Auszahlungen von 269.894.343,61 € nach.



Finanzrechnung				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist – Vergleich (Saldo palten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.540.212,36	9.502.800,00	9.558.483,32	55.683,32
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.097.107,64	176.465.946,67	168.903.715,54	-7.562.231,13
3. + sonstige Transfereinzahlungen	6.188.425,59	9.840.700,00	4.667.635,85	-5.173.064,15
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.339.958,18	7.554.600,22	6.871.343,79	-683.256,43
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.566.985,93	22.343.471,08	25.846.975,30	3.503.504,22
6. + sonstige Einzahlungen	142.963,34	194.800,00	190.826,85	-3.973,15
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.477,28	29.040,00	18.106,61	-10.933,39
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.899.130,32	225.931.357,97	216.057.087,26	-9.874.270,71
9. Personalauszahlungen	47.230.658,32	50.979.601,56	49.412.246,00	-1.567.355,56
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.671.749,84	26.084.606,57	21.923.776,27	-4.160.830,30
12. + Transferauszahlungen	75.973.869,94	84.228.288,65	81.098.318,41	-3.129.970,24
13. + sonstige Auszahlungen	53.305.409,50	60.106.071,84	50.293.562,68	-9.812.509,16
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.618.598,03	1.180.000,00	1.083.164,57	-96.835,43
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.800.285,63	222.578.568,62	203.811.067,93	-18.767.500,69
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	15.098.844,69	3.352.789,35	12.246.019,33	8.893.229,98
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	3.799.645,92	8.379.362,87	6.118.939,42	-2.260.423,45
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	197.364,86	598.584,16	936.540,78	337.956,62
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.997.010,78	8.977.947,03	7.055.480,20	-1.922.466,83
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	5.165.157,84	17.474.240,00	9.606.903,36	-7.867.336,64
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.165.157,84	17.474.240,00	9.606.903,36	-7.867.336,64
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-1.168.147,06	-8.496.292,97	-2.551.423,16	5.944.869,81
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	13.930.697,63	-5.143.503,62	9.694.596,17	14.838.099,79
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.129.113,71	10.923.600,00	0,00	-10.923.600,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.733.416,36	12.447.800,00	11.972.683,86	-475.116,14
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	20.000.000,00	0,00	44.500.000,00	44.500.000,00



Finanzrechnung				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist – Vergleich (Saldo palten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	32.000.000,00	0,00	44.500.000,00	44.500.000,00
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-20.604.302,65	-1.524.200,00	-11.972.683,86	-10.448.483,86
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-6.673.605,02	-6.667.703,62	-2.278.087,69	4.389.615,93
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	4.234.885,69	0,00	1.482.522,23	1.482.522,23
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	-29.584,80	0,00	3.688,46	3.688,46
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.647.400,16	0,00	1.703.900,34	1.703.900,34
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.238.265,63	-6.667.703,62	904.646,42	7.572.350,04

Tabelle 5: Finanzrechnung

Zusammengefasst setzt sich das Ergebnis der Finanzrechnung wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.057.087,26 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.811.067,93 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.246.019,33 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.055.480,20 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.606.903,36 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.551.423,16€

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.500.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.472.683,86 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.972.683,86 €

Einzahlungen fremder Finanzmittel	1.482.522,23 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	3.688,46 €
= Saldo fremder Finanzmittel	1.478.833,77 €

Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.703.900,34 €
= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	904.646,42 €

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 904.646,42 € entspricht der Position „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Der Finanzmittelbestand im Jahr 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 799.253,92 € verschlechtert. Die Saldenbestätigungen bei den Banken zum 31.12.2019 wurden geprüft und mit den Buchwerten abgestimmt. In die Prüfung wurden die Bestände der Kassenautomaten und der Barkassen einbezogen.

Es konnten keine Differenzen festgestellt werden.



6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 lagen mit 9.874.270,71 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 2.828.864,99 € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 lagen mit 18.767.500,69 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 5.010.782,30 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 12.246.019,33 €. Der Saldo wurde korrekt ausgewiesen.

Durch das positive Ergebnis standen dem Landkreis Mittel zum Abbau der Liquiditäts- und Investitionskredite zur Verfügung.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden in der Finanzrechnung für die Investitionstätigkeit beim fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres Einzahlungen in Höhe von 8.977.947,03 € ausgewiesen.

Im Ergebnis wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 7.055.480,20 € realisiert. Davon machten 2.279.875,00 € die Investitionspauschale gemäß § 16 FAG und 936.540,78 € Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens aus. Die Einzahlungen lagen somit um 1.922.466,83 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Mindereinzahlungen resultierten im Wesentlichen aus fehlenden Bewilligungen bzw. ausstehenden Zahlungen vom Land für Schul- und Straßenbaumaßnahmen aus verschiedenen Förderprogrammen.

Die Investitionsauszahlungen lagen bei 9.606.903,36 € und damit um 7.867.336,64 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Investitionsauszahlungen werden zum überwiegenden Teil aus Fördermitteln und der Investitionspauschale finanziert. Die Minderauszahlungen resultierten aus der zeitlichen Verschiebung von Bauvorhaben. Als Gründe wurden Aufhebungen von Ausschreibungen aufgrund von fehlenden Angeboten, stark erhöhten Baupreisen und der damit verbundenen längeren Ausschreibungsphasen genannt.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit 2019 beläuft sich im Ergebnis auf ein Defizit von 2.551.423,16 € und hat damit den geplanten fortgeschriebenen Ansatz von -8.496.292,97 € deutlich unterschritten.



6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Im Ergebnis der Finanzierungstätigkeit wird in der Finanzrechnung ein Saldo von -11.972.683,86 € und damit eine Ergebnisabweichung von -10.448.483,86 € zum fortgeschriebenen Planansatz ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 waren keine Zugänge bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen ausgewiesen. Die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 3.315.600,00 € wurden nicht realisiert, da die entsprechenden Investitionsauszahlungen für die geplanten Maßnahmen nicht geleistet wurden. Somit kam es im Berichtsjahr zu keiner Neuverschuldung.

Zum 31.12.2019 hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 57 laufende Darlehen. Davon entfielen 43 mit einem Gesamtvolumen von 15.118.450,72 € auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Stark II.

2019 liefen bei vier Investitionskrediten die Zinsbindungsfristen aus. Bei zwei Krediten handelte es sich um Kredite des ehemaligen Landkreises Zerbst.

Des Weiteren wurden 2019 anteilmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 2.097.057,20 €, einschließlich dafür fällige Sondertilgungsleistungen von 1.700.623,26 €, und Zinsleistungen von 243.152,35 € von den Landkreisen Jerichower Land, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau erstattet.

Für die Tilgung von Investitionskrediten wurden insgesamt 11.972.683,86 € ausgezahlt. Hierin sind Tilgungsleistungen und die o. g. Sondertilgungsleistungen enthalten.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit nutzte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite. Die Einzahlungen hierzu wiesen zum 31.12.2019 einen Stand von 44.500.000,00 € aus. Demgegenüber standen Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten von 44.500.000,00 €.

6.3 Teilfinanzrechnungen

Auf die Bildung der Teilfinanzrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund der Runderlasse vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" und vom 22.04.2022 zur „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ verzichtet.

6.4 Bilanz

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Kommune stichtagsbezogen abgebildet.

Die Bilanz 2019 weist im Vergleich zum Vorjahr mit 321.561.861,71 € eine um 3.098.056,18 € höhere Bilanzsumme aus (Vorjahreswert: 318.561.861,71 €).

Zum 31.12.2018 wurde der Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei“ aufgelöst. Die Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgte per Beschluss des Kreistages vom 25.10.2018, Beschluss-Nr. 243-31/2018 zum 01.01.2019.



Mit der Übernahme erhöhte sich das Bilanzvolumen zum 01.01.2019 um 1.845.512,05 € auf 320.407.373,76 €. Die Übernahme der Anfangsbestände per 01.01.2019 erfolgte fehlerfrei.

6.4.1 Aktiva

Zum 31.12.2019 beträgt die Bilanzsumme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 321.659.917,89 € und ist damit um 1.252.544,13 € höher als zu Beginn des Haushaltsjahres.

Aktiva			
	01.01.2019	31.12.2019	Vergleich (Saldo Spalte 2 und 1)
	Euro		
	1	2	3
1.1 Immaterielles Vermögen	5.303.863,60	7.268.471,06	1.964.607,46
1.2 Sachanlagevermögen	258.974.391,68	258.104.633,43	-869.758,25
1.3 Finanzanlagevermögen	10.795.470,84	10.795.470,84	0,00
2.1 Vorräte	60.153,63	71.807,65	11.654,02
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	32.398.093,38	33.229.124,77	831.031,39
2.3 privatrechtliche Forderungen	4.813.061,55	5.846.254,16	1.033.192,61
2.4 Liquide Mittel	1.703.900,34	904.646,42	-799.253,92
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.358.438,74	5.439.509,56	-918.929,18
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	320.407.373,76	321.659.917,89	1.252.544,13

Tabelle 6: Aktiva

Mit 85,86 % der Bilanzsumme bildet das Anlagevermögen den größten Teil des Vermögens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Im Vergleich zum Vorjahr verblieb der Anteil des Anlagevermögens im Verhältnis zum Bilanzvolumen etwa in gleicher Höhe. Beim Umlaufvermögen war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg infolge der höher ausgewiesenen Forderungen erkennbar.

Beim Anlagevermögen erfolgten bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten Zugänge von rund 9,83 Mio. € und Abgänge von 1,74 Mio. €, denen lineare Zugänge an Abschreibungen von rund 8,56 Mio. € bzw. Abgänge von 1,57 Mio. € gegenüber standen. Daraus resultierte im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs an Anlagevermögen von rund 1,09 Mio. €.

Von besonderer Bedeutung ist das Sachanlagevermögen mit rd. 258,1 Mio. €, was 80,24 % der Bilanzsumme entspricht. Den höchsten Anteil am Sachanlagevermögen haben weiterhin die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit rd. 150,3 Mio. €. Der bei dieser Bilanzposition zu verzeichnende Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus dem Saldo der Abgänge im Haushaltsjahr, der Aktivierung von Anlagen im Bau nach Abschluss der Baumaßnahme und den linearen Abschreibungen.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Das Umlaufvermögen wurde gegenüber dem Vorjahr um 1.076.624,10 € höher ausgewiesen. Bei diesen Bilanzpositionen waren bei den Vorräten und den Forderungen ein Anstieg und den liquiden Mitteln ein Abbau ersichtlich.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Rückgang von 918.929,18 € gegenüber der Vorjahresbilanz ausgewiesen.



Bei den Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Rückgang von 918.929,18 € gegenüber der Vorjahresbilanz ausgewiesen.

6.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.964.607,46 € erhöht. Den Zugängen von 2.312.866,36 € bei den Anschaffungskosten standen lineare Abschreibungen von 348.258,90 € gegenüber.

Wesentliche Zugänge waren bei den Immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für die Sanierung der SK Roitzsch und der SK Zörbig in Höhe von insgesamt 2.177,8 T€ gebucht. Im Berichtsjahr erfolgte die Aktivierung der Maßnahme Sanierung SK Roitzsch in Höhe von 2.735,1 T€.

Weitere Zugänge entfielen mit 136.857,28 € auf die Beschaffung von Software und Lizenzen.

6.4.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nutzte dafür das Programm E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert Netto von 150 € bis 1.000 € werden produktbezogenen Sammelposten gebildet, die über 5 Jahre abgeschrieben werden. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände um 65.374,00 €.

Die wesentlichsten Zugänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagevermögen erfolgten bei den geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau. Weitere Zugänge wurden bei den Fahrzeugen und den Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgewiesen. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau betrafen hauptsächlich Schul- und Straßenbaumaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten Grundstücken rund 3,05 Mio. € und dem Infrastrukturvermögen rund 7,09 Mio. € durch Umbuchung von Anlagen im Bau infolge der Beendigung der Baumaßnahme aktiviert.



Aktiviert wurden die Baumaßnahmen energetische Sanierung SK Muldenstein, Ausbau K 2054 OL Bitterfeld, K 2096 OL Chörau, K 1258 OL Zerbst und K 2069 Neubau Geh-/Radwegunterführung.

In Zuge der Aktivierung von Anlagen im Bau erfolgte die Umbuchung von korrespondierenden Sonderposten aus Anzahlungen in Höhe von 8.381.691,31 € zu den Sonderposten aus Zuwendungen.

Die Prüfung beschränkte sich daraufhin, ob die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten ordnungsgemäß ausgewiesen und die Restnutzungsdauer richtig ermittelt wurden und ob es sich bei den Auszahlungen um Investitionen und nicht um Aufwand handelte.

Insgesamt wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.559.598,10 € ausgewiesen.

Den bilanziellen Abschreibungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 6.282.122,87 € gegenüber.

6.4.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden mit 10.795.470,84 € ausgewiesen. Bei dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen und Sondervermögen sind zutreffend bilanziert.

Das Anlagevermögen des Jahresabschlusses wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 korrekt ausgewiesen.

6.4.1.4 Umlaufvermögen

6.4.1.4.1 Vorräte

Mit der Übernahme der KSM in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ergab sich ein Zugang an Vorräten in Höhe von 60.153,63 €. Bei den Vorräten wurde zum 31.12.2019 ein Bestand von 71.807,65 € ausgewiesen. Der Zugang resultiert aus der Bestandsveränderung an Betriebsstoffen.

6.4.1.4.2 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.864.224,00 € auf 39.075.378,93 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Von den Forderungen entfielen 33.229.124,77 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen und 5.846.254,16 € auf privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Den Hauptanteil an den öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen per 31.12.2019 mit rund 28,85 Mio. € die Rückforderungen nach §§ 5 und 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes ein. Im Vorjahr machten diese rund 25,37 Mio. € aus.



Weitere nennenswerte hohe offene Forderungen von 2,88 Mio. € wurden für Schuldendiensthilfen gegenüber den Partnern aus dem Gebietsänderungsvertrag von rund 1,95 Mio. € und für Zuwendungen vom Land im Rahmen von Stark III ausgewiesen.

In 2019 wurden vom Land Sachsen-Anhalt offene Forderungen aus dem Vorjahr von rund 3,47 Mio. € für die Unterbringung und Betreuung sowie die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern beglichen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war ein Anstieg von 1,03 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Anstieg war insbesondere bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ersichtlich. Nennenswert hohe offenen Forderungen bei dieser Bilanzposition wurden bei den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Land Sachsen-Anhalt für die Kinderbetreuung und für soziale Einrichtungen und Betreuung von Flüchtlingen ausgewiesen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 16,6 T€.

Die Forderungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigt. Die pauschalen Wertberichtigungen erfolgten entsprechend dem Alter der Forderung. Forderungen älter als ein Jahr werden zu 50 %, älter als zwei Jahre zu 75 % und älter als 3 Jahre zu 100 % bereinigt. Die Wertberichtigungen sind über Personenkonten nachweisbar.

Eine detaillierte Prüfung der Forderungen ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.4.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Bargeld aufgeführt. Die Guthaben bei den Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge zum 31.12.2019 bestätigt. Die Bestände der Barkassen waren ordnungsgemäß zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zum 31.12.2018 betragen die liquiden Mittel 1.238.265,63 €. Zum 01.01.2019 machten die liquiden Mittel einen Betrag von 1.703.900,34 € aus. Darin enthalten war der Bestand der KSM in Höhe von 465.634,71 €. Somit waren die liquiden Mittel zum 31.12.2019 um 799.253,92 € gesunken.

Der Bestand an liquiden Mitteln stimmte mit dem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung überein.

6.4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2019 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 5.439.509,56 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein um 918.929,18 € niedrigerer Wert ausgewiesen.

Eine tiefergehende Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.



6.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	01.01.2019	31.12.2019	Vergleich (Saldo Spalte 2 und 1)
	Euro		
	1	2	3
1. Eigenkapital	56.735.896,90	63.046.924,58	6.311.027,68
2. Sonderposten	129.601.370,93	130.394.286,45	792.915,52
3. Rückstellungen	10.222.775,19	10.421.514,95	198.739,76
4. Verbindlichkeiten	123.764.508,83	114.571.455,01	-9.193.053,82
5. Passive Rechnungsabgrenzung	82.821,91	3.225.736,90	3.142.914,99
Gesamt	320.407.373,76	321.659.917,89	1.252.544,13

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme der Passiva hat sich im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres um 1.252.544,13 € auf 321.659.917,89 € erhöht.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.4.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2019 mit 63.046.924,58 € um 6.311.027,68 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

Vom Eigenkapital entfielen 15.500.421,18 € auf die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz. Dieses hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um das Stammkapital von 50 T€ mit der Übernahme der KSM in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhöht. 40.906.097,08 € machten die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, 329.378,64 € Sonderrücklagen sowie der o.g. Jahresüberschuss in Höhe von 6.311.027,68 € aus.

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde das Jahresergebnis der KSM von 2018 in Höhe von 362.231,90 € zugeführt.

Die Sonderrücklage wurde gemäß §§ 22 und 34 Abs. 5 KomHVO mit der Übernahme des IKW in 2018 gebildet.

Das Vorjahresergebnis zum 31.12.2018, einschließlich KSM, wurde korrekt nach 2019 übertragen.

6.4.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend aufzulösen.

Zum 31.12.2019 wiesen die Sonderposten einen Bestand in Höhe von 130.394.286,45 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonderposten um 792.915,52 € gestiegen.

Sonderposten wurden aus Zuwendungen (129.911.834,65 €), Anzahlungen (439.836,57 €) und sonstigen Sonderposten (42.588,23 €) gebildet.



Vom Land Sachsen-Anhalt erhielt der Landkreis gemäß § 16 FAG im Berichtsjahr eine Investitionspauschale in Höhe von 2.279.875,00 €.

Wesentliche Abgänge wurden bei den Sonderposten aus Anzahlungen passiviert. Hier erfolgten Umbuchungen zu den Sonderposten aus Zuwendungen im Rahmen der Aktivierung von Schul- und Straßenbaumaßnahmen.

Es wurden in Stichproben die Zurechenbarkeit, die Buchung und Auflösung einzelner Sonderposten, die für investive Maßnahmen gebildet wurden, geprüft. Dabei wurden auch die korrespondierenden Umbuchungen der Sonderposten aus Anzahlungen (ca. 8,38 Mio. €) im Zuge der Aktivierung von Anlagen im Bau auf den entsprechenden Bilanzpositionen nach Beendigung der Maßnahme in die Prüfung einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 6.282.122,87 € ertragswirksam aufgelöst.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.4.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 10.421.514,95 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Den Hauptanteil mit 4.994.665,95 € machen Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein um 317.607,91 € niedrigerer Wert ausgewiesen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 festgestellten erforderlichen Korrekturen der gebildeten Rückstellungen für die Altersteilzeit wurden für das Jahr 2019 eingearbeitet.

Die Korrekturen für das Jahr 2019 waren in der richtigen Höhe erfolgt und nicht zu beanstanden.

Bei den drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ist ein Anstieg um 699.629,01 € auf 846.548,16 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 702.848,00 € für das BIG Hotel.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren wurden in der Bilanz Rückstellungen von 1.104.240,39 € zum 31.12.2019 ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese um 711.687,73 € niedriger aus.

Bei dieser Bilanzposition wurden 1.067.948,26 € ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bilanzposition Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften erhöhte sich der Bestand um 528.406,39 € gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultierte vorrangig aus der Bildung von Rückstellungen für Rückforderungen des Bundes von Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.108.565,15 € an Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Diese wirkten sich ergebnisverbessernd aus.



Aufgrund des fehlenden Rechenschaftsberichtes zum verkürzten Jahresabschluss wurden die Abweichungen nicht erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die Rückstellungen in Summe um 198.739,76 € gestiegen.

6.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 9.193.053,82 € auf 114.571.455,01 € gemindert.

Der Abbau der Höhe der Verbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus der Tilgung der Investitionskredite.

Die in der Bilanz zum 31.12.2019 abgebildete Verbindlichkeitshöhe aus Kreditaufnahmen für Investitionen von 21.843.783,07 € wurde mit den vorhandenen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bzw. Darlehensgeber abgestimmt. Dabei weicht der in der Bilanz ausgewiesene Bestand von den Salden der Kontoauszüge zum 31.12.2019 um 0,79 € ab. Die Differenz war im FB 20 bekannt und wurde mit dem Jahresabschluss 2020 korrigiert.

Der Schuldenstand des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag um 11.978.570,35 € vermindert.

Der zum 31.12.2019 in der Bilanz ausgewiesene Schuldenstand (ohne Liquiditätskredite) entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von 137,83 € bei 158.486 Einwohnern (Statistik 31.12.2019). Der Vorjahreswert der Pro-Kopf-Verschuldung lag bei 211,58 €. Unter Hinzuziehung der Liquiditätskredite ergab sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 465,93 €.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit 85.124.590,07 € und die Pro-Kopf-Verschuldung (ohne Liquiditätskredite) mit 505,27 €/EW angegeben.

Im Ergebnis konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seinen Schuldenstand seit der Eröffnungsbilanz weiter abbauen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit lag bei 52,0 Mio. € und hatte sich somit im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres nicht verändert.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen resultierte aus dem Finanzierungsleasing für einen in 2017 beschafften LKW.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wiesen einen um 1.234.003,35 € höheren Bestand aus als zu Beginn des Haushaltsjahres. Der Anstieg resultierte aus Verbindlichkeiten im Rahmen der Fortführung von Schul- und Straßenbaumaßnahmen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen war ein Anstieg von ca. 2,68 Mio. € ersichtlich. Dieser Zuwachs resultierte aus den Zahlungsverpflichtungen an das Land Sachsen-Anhalt, die aus Rückforderungen nach § 7 UVG bestanden, welche mit den analogen Forderungen korrespondieren.

Die Bestände der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden daraufhin geprüft, inwieweit die Saldenvorträge korrekt erfolgt sind.

6.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 3.225.736,99 € gebildet. Zum 01.01.2019 wies diese Bilanzposition einen Wert von 82.821,91 € aus.

Die wesentlichste Veränderung in Höhe von 3,03 Mio. € machten Kostenerstattungen der KomBa für soziale Einrichtungen und Betreuung der Flüchtlinge aus.

Eine tiefere Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 sowie der Ergänzung zum Runderlass vom 22.04.2022 kann bis zum Jahresabschluss 2021 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Eine Stellungnahme zur Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie zu den wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung kann das Rechnungsprüfungsamt nicht abgeben.

6.5.2 Anlagenübersicht

Dem Jahresabschluss 2019 war eine Anlagenübersicht beigefügt. Der Bestand der Vermögensgegenstände aus der Eröffnungsbilanz wurde weiter fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Grundlage der Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2019 einen Bestand von 276.168.575,33 €. Die Anlagenübersicht hat das Immaterielle Vermögen mit 7.268.471,06 €, das Sachanlagevermögen mit 258.104.633,43 € und das Finanzanlagevermögen mit 10.795.470,84 € zum Inhalt.

Zum 01.01.2019 wurde das Anlagevermögen der KSM in Höhe von 1.050.114,50 € in das Anlagevermögen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld übernommen. Die Werte entsprachen der Schlussbilanz der KSM zum 31.12.2018.

Das in der Anlagenübersicht ausgewiesene Anlagevermögen stimmte mit den Werten der Bilanz überein.



6.5.3 Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Gesamtbeträge der Forderungsübersicht am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2019 stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Infolge der Übernahme des Vermögens und der Schulden der KSM in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2019 ergaben sich im Vergleich zum 31.12.2018 bei den Bilanzpositionen öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen Differenzen. Die Zugänge zum Bilanzstichtag 01.01.2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld machten insgesamt 266.811,13 € aus.

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			Euro		
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	32.398.093,38	33.229.124,77	33.186.648,96	42.475,81	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.949.366,45	1.426.986,16	1.424.804,85	2.181,31	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	28.448.726,93	31.802.138,61	31.761.844,11	40.294,50	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	4.813.061,55	5.846.254,16	5.537.018,18	309.235,98	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.914.467,69	4.922.891,03	4.911.899,72	10.991,31	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	462.105,15	477.751,04	179.506,37	298.244,67	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	436.488,71	445.612,09	445.612,09	0,00	0,00
Summe	37.211.154,93	39.075.378,93	38.723.667,14	351.711,79	0,00

Tabelle 8: Forderungsübersicht

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Gesamtbeträge der Verbindlichkeitenübersicht zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Bei den Verbindlichkeiten kam es ebenfalls zu Differenzen zwischen dem Stand zum 31.12.2018 und 01.01.2019, infolge der Übernahme der KSM in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2019. Es wurden Zugänge von 47.260,64 € gebucht.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.



Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			Euro		
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	33.822.353,42	21.843.783,07	1.977.890,09	10.726.713,73	9.139.179,25
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	52.000.000,00	52.000.000,00	52.000.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	82.642,76	48.750,17	0,00	0,00	48.750,17
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.288.005,38	8.522.008,89	8.522.008,89	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.394.438,29	25.072.586,72	25.072.586,72	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.177.068,98	7.084.326,16	7.084.326,16	0,00	0,00
Summe	123.764.508,83	114.571.455,01	94.656.811,86	10.726.713,73	9.187.929,42
Nachrichtlich					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	324.941,79	278.924,49			
1.1 Bürgschaften	324.941,79	278.924,49			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht

6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das verbindliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Es wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach 2020 in Höhe von 1.670.380,07 € übertragen.

Davon entfielen 12.934,96 € auf Personalaufwendungen und -auszahlungen, 1.333.901,97 € auf Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, 237.508,47 € auf Transferaufwendungen und -auszahlungen und 86.034,67 € auf sonstige Aufwendungen und Auszahlungen.



Im Vorjahr wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 2.799.369,14 € nach 2019 übertragen. Davon wurden 1.773.692,44 € im Berichtsjahr in Anspruch genommen und 1.025.676,70 € in Abgang gebracht.

Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von insgesamt 3.093.872,63 € nach 2020 übertragen.

Im Vorjahr wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 4.600.248,71 € nach 2019 zur Fortführung von Investitionsmaßnahmen übertragen auf die Inanspruchnahmen in Höhe von 1.998.519,14 € erfolgten. Einige Maßnahmen konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Dafür wurden Mittel in Höhe von 649.286,78 € weiter nach 2020 übertragen. 1.952.442,79 € wurden in Abgang gebracht.

Dem Jahresabschluss 2019 war gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen beigelegt. Dafür wurde das verbindliche Muster 22 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres 2019 wurde mit 0,00 € angegeben.

6.6 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte verkürzte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Jahresabschlusses entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der KomKBVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

7 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.



Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Buchführung des Jahresabschlusses entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb dem verkürzten Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat mit Datum vom 30.06.2022 den Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2019 unterzeichnet und ihn damit gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 KVG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2019 gemäß 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.

Köthen (Anhalt), 03.04.2023



Herrmann
Prüferin
SB Verwaltungs- und Gemeindeprüfung



Müller
Fachbereichsleiter
Rechnungsprüfung

